

Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Die Photovoltaik-Pflicht kommt ab 2022

Die Novellierung des Klimaschutzgesetzes in Baden-Württemberg, welche am 24.10.2020 in Kraft getreten ist, fokussiert mit mehreren Verpflichtungen die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sowie energetische Planung und Optimierung von Kommunen.

Was bedeutet das für Ihre Kommune?

- Erfassung der Energieverbraucher der Kommune bis 30.06.2021
- Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis 31.12.2023
 - Für große Kreisstädte oder Stadtkreise besteht eine Pflicht zur Einreichung der Wärmeplanung bei dem Regierungspräsidium
 - Freiwillige Erstellung eines kommunalen Klimamobilitätsplans
 - Pflicht zur Installation von PV-Anlagen bei neu zu errichtenden Nicht-Wohngebäuden und Parkplätzen ab 75 Stellplätzen mit Bauantrag ab dem 01.01.2022

§7a
Nachhaltiges
Bauen

§7b
Kommunales
Energie-
management

§7c, d
Kommunale
Wärmeplanung

§7f
Klimamobilitäts-
plan

§8a, b
PV-Pflicht

Welche Potenziale bietet PV für das Klimaschutzgesetz?

- Erhöhung der Autarkie der Kommune durch Selbstverbrauch von Strom aus erneuerbaren Energien
- Verbesserung der Autarkie durch Einsatz von Speichern
- Integration in Klimamobilitätsgesetz durch PV-Betriebene Ladestationen für E-Autos
- Betrieb von Wärmepumpen für eine ressourceneffiziente Wärmeerzeugung

Wie können Sie von WALTER konzept profitieren?

- Erstellung von **ganzheitlichen Energiekonzepten** für Ihre Kommune
- **Aufzeigen von Potenzialen** durch die Nutzung von erneuerbaren Energien
 - Ausarbeiten von **Maßnahmen** zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Optimierung der klimaneutralen Wärmegewinnung
 - **Begleitung und Umsetzung** der definierten Maßnahmen
- Beratung und Beantragung von **Förderungen** in Form von Zuschüssen für Ihre Kommune – bis zu **80% Zuschuss** für die Beratung bei Ihnen Vor-Ort!

Wir sorgen für Ihre bilanzielle CO₂-Neutralität

WALTER konzept unterstützt Sie bei der Planung, Konzeptionierung und Integration der PV-Anlage mit dem kommunalen Wärmeplan, der energetischen Optimierung von Kommunen und dem Klimamobilitätskonzept